2100-0655



LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER

Frau Landtagspräsidentin
Mag.[a] Astrid Eisenkopf
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 10.11.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn LAbg. Christian Ries, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 28.09.2026, Zahl 2100-0607, beantworte ich wie folgt:

zu den Fragen 1-5:

Im angegebenen Zeitraum wurden Deutschkurse, Individualförderung und Antisemitismus-Workshops, interkulturelle Kochabende sowie die Fahrtkosten für die freiwillige Teilnahme an Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Jährlich haben insgesamt nur ein bis zwei Personen diese Maßnahmen nicht ordnungsgemäß abgeschlossen. Gründe hierfür sind beispielsweise positive Bescheide seitens des BFAs und daher der Beginn der Zuständigkeit des ÖIF, gesundheitliche Gründe, Schwangerschaften, Wegzug und Betreuungspflichten aber auch Abschiebungen. Insgesamt ist die Anzahl der Personen in der Grundversorgung rückläufig, daher verringerte sich der jährliche Bedarf der jeweiligen Integrationsmaßnahmen.

GV-Kurse:
2024: 96
2025:48
2026:7

Zubuchungen:
2024: 67
2025:119
2026: 35

7000 Eisenstadt • Europaplatz 1 - Landhaus • telefon: +43 2682 600 2120 • fax: +43 2682 600 2124
E-Mail: daniela.winkler@bgld.gv.at • Datenschutz: https: www.burgenland.at/datenschutz •

Tickets:
2024: 79
2025: 57
2026: 4

Workshops Antisemitismus:
2024: 42
2025: 10
2026:10

zu den Fragen 6 und 7:

Bei den oben genannten Maßnahmen werden TeilnehmerInnenlisten geführt. Es besteht in der Regel eine Anwesenheitspflicht von 75%. Sobald diese nicht eingehalten werden kann, werden Teilnehmer*innen aus dem jeweiligen Modul abgemeldet.
Da es sich um eine Förderzusage der Abteilung handelt, die für die Kurse recht kurzfristig erfolgen muss, werden solche Anfragen der beauftragten Einrichtungen per Mail oder telefonisch gestellt.

zu den Fragen 8-12:

Bei AsylwerberInnen besteht die Möglichkeit eines Ausschlusses von zukünftigen Kursmodulen. Hierfür wird eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Ab positiver Bescheiderlassung liegt die Zuständigkeit hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen beim ÖIF und nicht mehr bei den Bundesländern.

zu Frage 13:

Hinsichtlich jener Personen, die einen positiven Asylbescheid erhalten haben und in weiterer Folge Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF).
Der Datenaustausch erfolgt elektronisch, standardisiert und tagesaktuell über die Integrationsschnittstelle des Bundes und läuft nicht über das Integrationsreferat. Weiters besteht ein enger Austausch mit den beauftragten Einrichtungen. (siehe Beantwortung zu den Fragen 6 und 7)

zu Frage 14:

Anhand der positiv absolvierten Module der jeweiligen Deutschkursstufen und der Fortführung in die nächsten Sprachstufe.

zu Frage 15:

Aufgrund der rückläufigen Anzahl an grundversorgten Personen sowie der hohen Zahl an Vertriebenen, die in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) fallen, reduziert sich die Anzahl jener Personen, die Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen und somit an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.ª (FH) Daniela Winkler
Landesrätin